

Neue Stelle

Seelsorger begleiten Angehörige von Straftätern

Johanna Wedl

«Die Angehörigen sind erweiterte Opfer einer Straftat. Eine Inhaftierung kann bei ihnen intensive Gefühle auslösen und sie in Sinnkrisen führen», sagt Alfredo Diez, Theologe und Bereichsleiter Gefängnis-seelsorge bei der Reformierten Zürcher Landeskirche. Wird ein Ehemann, eine Ehefrau inhaftiert, hat das soziale, aber auch materielle Folgen für die Menschen, die in Freiheit zurückbleiben. «Viele wissen erst einmal gar nicht, wie sie ihren Mann kontaktieren können oder Rechnungen bezahlen sollen, wenn plötzlich der Haupternährer der Familie wegfällt», erläutert Diez im Gespräch mit ref.ch. «Angehörige kommen in Existenzängste und isolieren sich aus Schamgefühl. Diese unglaubliche seelische Not muss man begleiten.» Ein Gefängnis-seelsorger dürfe dabei die vulnerable Situation, in der sich ein Straftäter befinde, niemals ausnutzen, betont Diez. «Es geht nicht darum, Gefangene zu missionieren und ihnen unseren Glauben aufzuschwatzen.»

Ab dem 1. Januar 2023 soll nun eine Fachperson Angehörige von Straftätern seelsorglich begleiten. Das neue Angebot ist ein schweizweites Novum. Für die interreligiöse Teilzeitstelle sind vorerst

rund 60 000 Franken budgetiert, sie wird getragen von der Reformierten Zürcher Kantonalkirche, der Katholischen Kirche Zürich sowie den Zürcher Vereinen für jüdische und muslimische Seelsorger.

Nach Auffassung von Diez muss die Person nicht zwingend Pfarrer sein. Es eignen sich auch Sozialdiakoninnen,

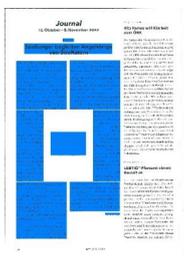
«Es geht nicht darum, Gefangene zu missionieren.»

Alfredo Diez,
Bereichsleiter Gefängnis-seelsorge
Zürcher Landeskirche

Sozialarbeiter oder Familientherapeutinnen. Eine interreligiöse Steuergruppe definiert das exakte Stellenprofil. Die Fachperson soll sich austauschen mit anderen Organisationen wie Ehebegleitungs- oder Rechtsberatungsstellen. Neben den seelsorglichen Gesprächen ist auch vorgesehen, kirchliche Angebote innerhalb der Gefängnismauern zu etablieren, an denen Angehörige teilnehmen können. Denkbar ist beispielsweise ein Bastelnachmittag mit Kindern. Das Angebot sei bewusst niederschwellig, sagt Diez. «Für die Angehörigen ist es einfacher, auf uns zuzugehen, als sich bei einem Amt oder einer Organisation zu melden, die einen staatlichen Leistungsauftrag hat.»

Auch im Gefängnis gilt das Seelsorgegeheimnis. Alles, was einer Seelsorgerin anvertraut wird, bleibt vertraulich. «Wir ha-

ben dadurch eine einzigartige Rolle. Wir sind zwar im Gefängnis drin, aber nicht Teil des Systems», betont Diez. Im Gegen-



satz zu anderen Fachpersonen ist der entscheidende Unterschied, dass Aussagen der Gefangenen aus den Seelsorgegesprächen nicht vollzugsrelevant sind – also keine Auswirkungen auf ein Strafverfahren haben. «Bei uns haben Straftäter einen Schonraum, in dem sie Dampf ablassen können.»